

Drucksache 20/3857 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.

In dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften soll die Möglichkeit geschaffen werden, statt eines mehrköpfigen Gremiums, eine Person mit der Wahrnehmung der Interessen der gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe oder des gesellschaftlich bedeutsamen Belanges zu betrauen.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Boostedt sieht in der Einführung eines Beauftragten für gesellschaftlich relevante Gruppen erhebliche Bedenken.

BEGRÜNDUNG:

Ein Seniorenbeirat hat durch seine Zusammensetzung mit unterschiedlichen Personen ein breiteres Wissen und einen umfassenderen Blick auf seine Aufgaben, über die eine einzelne Person nicht verfügen kann.

Ein Beirat unterliegt einem demokratischen Verfahren im Gegensatz zu Beauftragten, die durch die Politik oder die Verwaltung ausgewählt werden und benannt werden. Der Beirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

Der Beirat wird von den betroffenen Personen in direkter demokratischer Wahl gewählt und entsprechend dem Ergebnis und der Satzung besetzt.

Die Gewählten vertreten die Interessen des betroffenen Personenkreises, wie es ein eingesetzter Beauftragter aus Verwaltung oder Politik weder zeitlich noch neutral gewährleisten kann.

Aus eigener Erfahrung kann ich das nur bestätigen. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Boostedt war aus krankheitsbedingten Umständen über längere Zeit nur mit 2 statt 5 Personen besetzt. Es war in dem Zeitraum nicht möglich alle Aufgaben zu erfüllen.

Der Seniorenbeirat Boostedt befürchtet, dass sobald Probleme bei der Besetzung von Beiräten auftreten, der einfache Weg genutzt und ein Beauftragter eingesetzt wird.

Die Seniorenbeauftragten sind aber niemals in diesem Sinne unabhängig, sondern weisungsgebunden.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Boostedt bittet die Stellungnahme bei der Beratung zu berücksichtigen.